Unterrichtung

über die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Büdlich am Montag, den 01.07.2019

==========

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, diese gem. § 34 Abs. 7 GemO im nichtöffentlichen Teil um den TOP 2 " Informationen“ zu erweitern. Ferner wird beschlossen, die Formulierung in TOP 4 und TOP 5 von „der/des I. Beigeordneten“ auf „der Beigeordneten“ zu ändern.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26.05.2019

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister unterrichtet über das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1. Paulus, Andreas	mit	86	Stimmen
2. Lang, Christoph	mit	67	Stimmen
3. Stein, Markus	mit	53	Stimmen
4. Thömmes, Bernd	mit	50	Stimmen
5. Nisius, Peter	mit	44	Stimmen
6. Nisius, Laura	mit	38	Stimmen

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

7. Schönenberger, Jörg	mit	34	Stimmen
8. Hoff, Albert	mit	32	Stimmen
9. Thömmes, Matthias	mit	18	Stimmen
10. Lauer, Daniel	mit	11	Stimmen
11. Wallerius, Thorsten	mit	10	Stimmen
12. Kolz, Willi	mit	9	Stimmen

Einwendungen werden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO sind nicht zu fassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Peter Nisius die Wahl in den Ortsgemeinderat nicht angenommen hat. Als Nachfolgekandidat wäre Herr Jörg Schönenberger in den Ortsgemeinderat zu berufen. Da dieser die Wahl zum Ortsbürgermeister angenommen hat und somit gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 KWG als gewähltes Ratsmitglied nicht in den Gemeinderat einberufen werden kann, wird als Nachfolgekandidat Herr Albert Hoff in den Ortsgemeinderat berufen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Peter Nisius für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen 2 Legislaturperioden.

Zu TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Er verweist im Besonderen dabei auf die §§ 20, 21 und 30 GemO bezüglich der Treue- und Verschwiegenheitspflicht.

Zu TOP 3: Ernennung des Ortsbürgermeisters

Herr Jörg Schönenberger wurde als Einzelbewerber in der Urwahl vom 26.05.2019 zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Büdlich gewählt.
Der Gewählte wird durch den I. Beigeordneten Andreas Paulus nach den Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. § 54 GemO und lt. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Büdlich ernannt.

Zu TOP 4.: Wahl der Beigeordneten

Lt. besonderer Wahlniederschrift wird Herr Andreas Paulus zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Büdlich gewählt.
Der Gewählte nimmt die Wahl an.
Der Vorsitzende hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen.

Lt. besonderer Wahlniederschrift wird Herr Albert Hoff zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Büdlich gewählt.
Der Gewählte nimmt die Wahl an.
Der Vorsitzende hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen.

Zu TOP 5.: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten

Herr Andreas Paulus wird gem. § 54 GemO durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Büdlich ernannt.
Bei der Wahl von Herrn Paulus zum 1. Beigeordneten handelt es sich um eine Wiederwahl, so dass die Vereidigung und Amtseinführung des Gewählten entfallen.

Herr Albert Hoff wird gem. § 54 GemO durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Büdlich ernannt.
Bei der Wahl von Herrn Hoff zum Beigeordneten handelt es sich um eine Wiederwahl, so dass die Vereidigung und Amtseinführung des Gewählten entfallen.

Zu TOP 6: Änderung der Hauptsatzung

Bezüglich der derzeit geltenden Hauptsatzung werden keine Änderungswünsche geäußert.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 7.: Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich

Gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 der Verbandsordnung des Forstverbandes Büdlich entsendet die Ortsgemeinde Büdlich zwei Vertreter in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach § 40 Abs. 5 GemO, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Anschließend werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates als Vertreter in die Verbandsversammlung des Forstverbandes Büdlich Ortsbürgermeister Schönenberger und Ratsmitglied Hoff vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Ortsbürgermeister Schönenberger hat gem. § 36 (3) Ziff. 1 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Jagdpachtangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 6: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, in der Jagdgenossenschaftsversammlung dafür zu stimmen, das bestehende Jagdpachtverhältnis aufzulösen und auf eine Neuausschreibung der Jagd in Büdlich hinzuwirken.